

EUROPAREISE vom 26. Mai bis 01. Juni 2017

# «HERZSTÜCK» TOSKANA

CHIANTI, ZYPRESSEN UND BEEINDRUCKENDE STÄDTE IN ITALIEN.



ab **1.395 €**  
Reisepreis Abonnent pro Person im DZ  
ab 1.495 € Reisepreis Nicht-  
Abonnent pro Person im DZ



**LESERREISEN**

**AZ / AN**

Aachener Zeitung  
Aachener Nachrichten

**Mondial Tours**

# DAS KULTURELLE UND KULINARISCHE HERZ ITALIENS.

«Le colline toscane» – die sanften Hügel der Toskana, koloriert vom Abendrot der untergehenden Sonne – und sich durch Kornfelder windende Zypressenalleen, die zu abgelegenen Höfen führen. Das sind Bilder, welche die Vorstellungen von der toskanischen Landschaft prägen. Zu diesen traumhaft romantischen Eindrücken paart sich eine Kultur gelebter Traditionen.

Tauchen Sie ein in das faszinierende «Herzstück» Italiens und begegnen Sie unermesslichen Kunstschätzen sowie einem kulinarischen Reichtum, der weit mehr als den berühmten Chianti-Wein zu bieten hat. In der Toskana ist Geschichte lebendig und in den schönsten Städten und Orten der Region erleben Sie diese hautnah.



## REISEPROGRAMM

### 1. TAG · ANREISE NACH LIDO DI CAMAIORE

Sie fahren mit dem Taxi von Zuhause zum Buszustieg und mit dem Bus zum Flughafen Düsseldorf, wo Sie der Flug nach Florenz erwartet. In der Toskana werden Sie von Ihrer Reiseleitung in Empfang genommen und zum 4-Sterne-Hotel in Lido di Camaiore an der Ostküste Italiens gebracht. Nachdem Sie mit einem Drink auf den Beginn Ihrer Reise angestossen haben, lassen Sie den Tag beim Abendessen gemütlich ausklingen.

### 2. TAG · AUSFLUG «STADT DER TÜRME SAN GIMIGNANO UND SCHWEBENDES VOLTERRA»

Nach dem Frühstück besuchen Sie am heutigen Tag zwei sehenswerte toskanische Städte. Zunächst machen Sie sich auf den Weg nach San Gimignano. Bei einem Rundgang entdecken Sie den historischen, zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärten Stadtkern. San Gimignano war im Mittelalter eine stolze Gemeinde, Haupteinnahmequelle war der Anbau und Handel mit Safran. Der einstige Wohlstand der Kleinstadt ist noch heute an den Geschlechtertürmen erkennbar. Die auffälligen Bauwerke wurden im Mittelalter durch die einflussreichen Familien San Gimignanos errichtet – je höher der Turm, desto höher das Ansehen des Geschlechts. Im Laufe der Jahrzehnte entstand so die charakteristische Silhouette, die der Stadt den Beinamen «Manhattan des Mittelalters» einbrachte. Von den einst 72 Geschlechtertürmen sind 14 bis heute erhalten geblieben.

Nachmittags fahren Sie durch die eindrucksvolle Landschaft nach Volterra. Der auf einem Bergrücken gelegene Stadtkern scheint über der Umgebung zu schweben. Beim Rundgang

lassen Sie sich von Architekturen aus verschiedenen Epochen begeistern. Freuen Sie sich auf die zentrale Piazza dei Priori mit dem ältesten erhaltenen toskanischen Kommunalpalast, die Kathedrale Santa Maria Assunta, das Baptisterium sowie die Porta all'Arco aus dem vierten Jahrhundert vor Christus – das einzige gut erhaltene Tor der etruskischen Stadtmauer. Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück und genießen das Abendessen.

### 3. TAG · «GROSSARTIGES SIENA» (FAKULTATIV)

Seit Jahrhunderten stehen Siena und Florenz in politischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Rivalität. Während Florenz zu einer prächtigen Renaissancestadt ausgebaut wurde, blieb Sienas mittelalterlicher Charakter aufgrund der Unterdrückung durch die Rivalin und dem Mangel finanzieller Mittel erhalten. Heute ist Siena eine der schönsten Städte Italiens. Seit 1995 zählt die Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe. Wenn Sie möchten, widmen Sie den Tag der großartigen Provinzhauptstadt. Zunächst erwartet Sie mit Sienas Dom eine der bedeutendsten gotischen Architekturen des Landes. Lassen Sie sich von der Fassade aus schwarzem und weißem Marmor, der auffälligen Kanzel sowie dem kunstvoll verzierten Kirchenboden verzaubern. Der 1229 begonnene Sakralbau konnte 1263 zu großen Teilen fertiggestellt werden, der Glockenturm wurde fünfzig Jahre später vollendet. Im Anschluss führt Sie Ihr Rundgang zur Piazza del Campo. An Sienas bedeutendstem Platz befindet sich neben weiteren Architekturen der gotische Palazzo Pubblico mit seinem über hundert Meter hohen Turm. Den Nachmittag verbringen Sie nach Ihren Wünschen. Genießen Sie die Atmosphäre der Piazza oder erkunden Sie Siena auf eigene Faust (Preis inklusive Eintritt: 89,- €). Nach der Rückkehr zum Hotel wird das Abendessen serviert.



Das Baptisterium – die Taufkirche des Doms in Pisa – ist das größte seiner Art in der christlichen Geschichte.

#### 4. TAG · AUSFLUG «PRACHTVOLLES FLORENZ»

---

Florenz gilt als das kulturelle Zentrum der Toskana. Die Entwicklung der Stadt am Arno ist eng verbunden mit den Medici. Das Kunstverständnis und die Förderung der einflussreichen italienischen Familie ermöglichten und prägten die Renaissance in Florenz. Durch zahlreiche Dichter, Maler, Bildhauer und Architekten entwickelte sich die Stadt zu einem Gesamtkunstwerk einmaliger Schönheit. Am Vormittag machen Sie sich auf den Weg zur «Wiege der Renaissance», wie Florenz auch genannt wird. Zunächst besichtigen Sie den Palazzo Pitti mit seiner weltbekannten Galleria Palatina. Die Gemäldesammlung der Medici beherbergt Werke von Leonardo da Vinci, Michelangelo, Raffael, Rubens und van Gogh. Nach der Mittagspause gelangen Sie über die Brücke Ponte Vecchio mit ihren kleinen Läden zur Piazza della Signora. Einer der bekanntesten Plätze Italiens wird unter anderem gerahmt vom Palazzo Vecchio mit seinem hohen Turm. Freuen Sie sich im Anschluss auf die Kathedrale Santa Maria del Fiore mit der imposanten Kuppel Brunelleschis und dem Baptisterium San Giovanni. Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück, wo Sie auch heute das Abendessen einnehmen.

#### 5. TAG · AUSFLUG «CHARMANTER NATIONALPARK CINQUE TERRE» (FAKULTATIV)

---

Der Nationalpark Cinque Terre besteht aus einem zwölf Kilometer langen Küstenstreifen und den fünf malerischen Ortschaften

Monterosso al Mare, Vernazza, Corniglia, Manarola und Riomaggiore. Auch wenn diese kleinen Dörfer bei Touristen immer beliebter werden, konnten sie sich große Teile ihrer Ursprünglichkeit bewahren. Der heutige Tag bietet Ihnen die Möglichkeit, den sehenswerten Nationalpark zu besuchen. Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst mit dem Bus nach Manarola, dem wohl ältesten Ort der Cinque Terre. Im Anschluss an einen kurzen Aufenthalt, setzen Sie die Fahrt mit dem Zug nach Monterosso al Mare fort. Das Fischerdorf besteht aus dem neuen Viertel Fegina und einer kleinen Altstadt, wo Sie Ihre Mittagspause verbringen können. Zum Abschluss des Ausfluges fahren Sie mit dem Boot entlang der Küste und vorbei an Portovenere bis nach La Spezia. Am späten Nachmittag kehren Sie zum Hotel zurück (Preis inklusive Zug- und Schifffahrt: 80,- €). Beim gemeinsamen Abendessen lassen Sie schließlich die Eindrücke des Tages nochmals Revue passieren.

#### 6. TAG · AUSFLUG «PISAS MEISTERWERKE, LUCCA UND DIE WEINE DER TOSKANA»

---

Nachdem Sie gemütlich gefrühstückt haben, besuchen Sie zunächst Pisa. Bei einem Rundgang entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten, die die Stadt weltbekannt machten. Freuen Sie sich auf die Piazza del Duomo mit dem Dom Santa Maria Assunta, dem Baptisterium, der Friedhofsanlage Camposanto Monumentale und dem «Schiefen Turm». Die Grundsteinlegung für den Glockenturm des Doms erfolgte im Jahr 1173. Für den Bau wurden über 14.000 Tonnen weißer Carrara-Marmor verwendet. Der Grund für die beeindruckende Schiefelage des berühmten Pisaner Wahrzeichens liegt im Untergrund aus lehmigem Morast und Sand. Sehenswert ist der Campanile jedoch nicht nur aufgrund seiner Schiefelage – wie die anderen Architekturen der Piazza del Duomo zählt auch der «Schiefe Turm» zu den Meisterwerken italienischer Bildhauerkunst. Das Ensemble ist seit 1987 Teil des Weltkulturerbes der UNESCO.

Im Anschluss an die Mittagspause machen Sie sich auf den Weg nach Lucca, wo Sie einen Rundgang unternehmen. Bis heute ist der Mauerring des ehemaligen Stadtstaates erhalten. Der Stadtkern begeistert mit Werken toskanischer Baumeister diverser Epochen und Stile. Neben weiteren Bauwerken sehen Sie die Piazza dell'Anfiteatro. Durch die ovale Form ist der Ursprung des Platzes erkennbar – die rahmenden Gebäude wurden auf den Resten eines römischen Amphitheaters aus dem zweiten Jahrhundert erbaut. An den Außenseiten befinden sich noch einige der alten Mauersteine. Zum Abschluss des Tages werden Sie auf einem Weingut erwartet. Freuen Sie sich auf das Abendessen mit toskanischen Spezialitäten sowie eine Verkostung der besten Weine des Winzers.

#### 7. TAG · RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

---

Sie werden zum Flughafen Florenz gebracht und treten den Rückflug nach Düsseldorf an. Mit dem Bus und Taxi fahren Sie schließlich zurück zu Ihrem Ausgangsort.



### REISELEISTUNGEN

Taxitransfer mit Haustürabholung zum nächstgelegenen Buszustieg und zurück (maximal 30 Kilometer/Strecke)

Bustransfer ab Aachen, Düren und Jülich zum Flughafen Düsseldorf und zurück

Direktflug mit namhafter Fluggesellschaft von Düsseldorf nach Florenz und zurück

Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

6 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel «CÆSAR» in Lido di Camaiore (Landeskategorie, eine eventuelle Kurtaxe ist inkludiert)

Begrüßungsdrink im Hotel

5 Abendessen im Hotel sowie ein Abendessen mit toskanischen Spezialitäten und Weinprobe auf einem Weingut nahe Lucca

Ausflug «Stadt der Türme San Gimignano und schwebendes Volterra»

Ausflug «Prachtvolles Florenz», inklusive Eintritt

Ausflug «Pisas Meisterwerke, Lucca und die Weine der Toskana», inklusive Eintritt

Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung

Reisebegleitung ab/bis Aachen

Ausführliche Reiseunterlagen

### ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag	€ 180,-
Ausflug «Großartiges Siena», inkl. Eintritt	€ 89,-
Ausflug «Charmanter Nationalpark Cinque Terre», inklusive Zug- und Schifffahrt	€ 80,-

### AUF EINEN BLICK

Reisetermin:	26. Mai bis 01. Juni 2017
Reisedauer:	7 Tage
Reisepreis:	Abonnent ab 1.395,- € pro Pers. im DZ Nicht-Abonnent ab 1.495,- € p.P. im DZ

**Ihr Hotel: CÆSAR\*\*\*\* in Lido di Camaiore**  
 Ganz in der Nähe des Strandes von Lido di Camaiore empfängt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel. Im Restaurant werden regionale und internationale Gerichte serviert. Das Hotel verfügt über einen Außenpool sowie ein Spa mit Innenpool, Fitnessraum, Sauna und Whirlpool. Die Zimmer sind mit Klimaanlage, LCD-TV, Minibar, Safe, Internetzugang, Balkon sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.

### BUCHUNG UND BERATUNG

Zeitungsverlag Aachen GmbH  
 Lesermarkt/Leserreisen  
 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen  
 Tel. 0241/51 01-710, Fax 0241/51 01-147  
 Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur Leserreise an



**BUCHUNG UND BERATUNG**

Zeitungsverlag Aachen GmbH, Lesermarkt/Leserreisen  
 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen  
 Tel. 0241/51 01-710, Fax 0241/51 01-147  
 leserreisen@zeitungsverlag-aachen.de  
 Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an den Zeitungsverlag Aachen faxen, mailen oder per Post senden.

**REISEDATEN**

Reiseziel: \_\_\_\_\_  
 Reisetermin: \_\_\_\_\_

**WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT**

Anmeldung erfasst von \_\_\_\_\_  
 Flugleistung \_\_\_\_\_

**ANSCHRIFT DER REISENDEN** (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

**Wichtig!** Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

**1. REISEGAST**     Frau     Herr  
 Vorname/Name \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefonnr. \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Emailadresse \_\_\_\_\_  
 Nationalität \_\_\_\_\_

**2. REISEGAST**     Frau     Herr  
 Vorname/Name \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefonnr. \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Emailadresse \_\_\_\_\_  
 Nationalität \_\_\_\_\_

Ich reise mit dem     Personalausweis     Reisepass ein.  
 Dokumentennr. \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsland \_\_\_\_\_  
 gültig bis \_\_\_\_\_

Ich reise mit dem     Personalausweis     Reisepass ein.  
 Dokumentennr. \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsland \_\_\_\_\_  
 gültig bis \_\_\_\_\_

**BUSZUSTIEG IN**     Aachen     Düren     Jülich

**BUSZUSTIEG IN**     Aachen     Düren     Jülich

**ABONNENT**     ja     nein

Aufgrund meines Abonnements erhalten meine Begleitperson/en und ich den Abonnementpreis.

**BERECHNUNG DES REISEPREISES**

<input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Sonderpreis für das Ausflugspaket (falls angeboten)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<b>Premium-Schutz-Versicherungspaket</b> (Hanse Merkur), Preise sind nicht gültig für Schiffsreisen		
<input type="checkbox"/> bis 64 Jahre pro Person <input type="checkbox"/> € 45,- (in Europa bis 10 Tage) <input type="checkbox"/> € 99,- (Fernreise bis 15 Tage)		gesamt: €
<input type="checkbox"/> ab 65 Jahre pro Person <input type="checkbox"/> € 65,- (in Europa bis 10 Tage) <input type="checkbox"/> € 115,- (Fernreise bis 15 Tage)		gesamt: €

**BEZAHLUNG** nach Erhalt der Rechnung per Überweisung Gesamtpreis: €

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

\* zusätzliche Mahlzeiten, Konzertkarten, Meerblickzimmer etc. wie/falls im Reiseprogramm angeboten.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

**1. Abschluss des Reisevertrages:** Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

**2. Bezahlung:** Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

**3. Leistungen:** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

**4. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen. Änderungswünsche des Reisenden bedürfen unbedingt einer schriftlichen Bestätigung durch Mondial Tours!

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

- Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
  - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mindestens 60,- € pro Person
  - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
  - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
  - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
  - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
  - vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
  - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

#### Bei Schiffsreisen, Sonderzügen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

3. Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsgehalt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

**6. Nicht in Anspruch genommene Leistung:** Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:** Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgetragenen Beträge.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

**8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:** Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Partnern je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungslieferung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

### 10. Gewährleistung:

- Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem Grund, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

### 11. Beschränkung der Haftung:

- Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12. Mitwirkungspflicht:** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

**13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

**14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:** Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformative des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

**15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge

**16. Gerichtsstand:** Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollauffeute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

**17. Veranstalter:** Mondial Tours MT SA, Via Vallemaggia 73, C.P. 224, 6600 Locarno-Solduno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Bearbeitende Agentur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm, Deutschland, Amtsgericht Ulm, HRB 1735, **Stand:** November 2015.